



# MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4a, 4191 Vorderweissenbach  
Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21  
Internet: [www.vorderweissenbach.at](http://www.vorderweissenbach.at)  
E-Mail: [gemeinde@vorderweissenbach.at](mailto:gemeinde@vorderweissenbach.at)  
Facebook: Marktgemeinde Vorderweissenbach



Bearbeiter: Zimmermann, DW: 22  
Datum: 07.05.2025  
AZ: 031/2/3/124-2025

## KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 13.02.2025 beschlossene und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.04.2025, Zl.: RO-2024-371139/9-Ja, aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 124 wird hiermit als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Rechtsgrundlage:

§ 34 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz, LGBL Nr. 114/1993 i.d.g.F.

§ 94 Oberösterreichische Gemeindeordnung, LGBl Nr. 91/1990 i.d.g.F.

Der Bürgermeister:



(Ing. Bernhard Thumfart, BEd)